

Informationen zu Hartz IV:

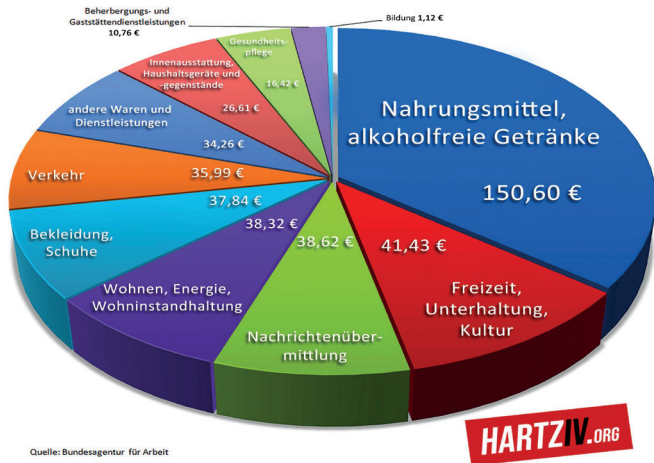
Die vom Staat vorgegebene Grundsicherung unterteilt sich in „Kosten der Unterkunft“ (einschließlich Heizung) und die „Regelbedarfe“.

Regelbedarfe 2020:

Haushaltsvorstand oder alleinstehende Person (100 %)	432,- €
Zusammenlebende Ehegatten oder Lebenspartner je (90%)	389,- €
Haushaltsangehörige ab 18 Jahren	345,- €
Jugendliche 14 – 17 Jahre	328,- €
Kinder zwischen 6 und 13 Jahren	308,- €
Kinder unter 6 Jahre	250,- €

Aus diesen Regelbedarfen müssen neben Nahrung und Kleidung auch Haushaltsenergie (Strom), Wohnungs-instandhaltungskosten, Gesundheitspflege (bei Babies und Kleinkindern auch Windeln), Fahrtkosten, Rücklagen für Haushaltsgeräte sowie alle Kosten für soziale Kontakte und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bestritten werden.

Hartz IV Regelsatz 2020 - das ist in 432 € enthalten
neuer Regelsatz ab 2020



Wer helfen möchte, kann dies auf vielfältige Weise tun:

- Lebensmittelspenden für Bedürftige: Abgabe in der Diakonischen Bezirksstelle Weinsberg Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00 Uhr
- Zeitspenden / Ehrenamtliche Mitarbeit: z. B.: in den Tafelläden, bei den Jagsttalpaten oder im Besuchsdienst Kontakt über die Diakonischen Bezirksstellen Weinsberg oder Neuenstadt
- Im Alltag die Umwelt im Blick behalten – auch über die Fastenzeit hinaus!
- Geldspenden: Spendenkonto Weinsberg bei der KSK Heilbronn: IBAN: DE23 6205 0000 0013 6059 04, BIC: HEISDE66xxx oder Spendenkonto Neuenstadt bei der KSK Heilbronn: IBAN DE69 6205 0000 0010 9006 19, BIC HEISDE66XXX

Diakonische Bezirksstelle Weinsberg

Wachturm-gasse 3
74189 Weinsberg

Tel. 07134 17767
Mail info@diakonie-weinsberg.de

www.diakonie-weinsberg.de

Diakonische Bezirksstelle Neuenstadt

Pfarr-gasse 7
74196 Neuenstadt

Tel. 07139 7018
Mail info@diakonie-neuenstadt.de

www.diakonie-neuenstadt.de

7 Wochen mit Hartz IV

7 Wochen Ideen für die Nachhaltigkeit

Klimaschutz geht alle an

Arm und Reich gemeinsam für die Umwelt

Und Gott der HERR nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte.
(1. Mose 2,15)

Eine Fastenaktion des Evangelischen Kirchenbezirks Weinsberg – Neuenstadt 2020



7 Wochen mit Hartz IV

In der Diskussion um nachhaltiges Wirtschaften und Umweltschutz wird immer wieder darauf hingewiesen, dass manche umweltverträglichen Verhaltensweisen und / oder Anschaffungen für Menschen mit wenig Einkommen unerschwinglich sind (z. B. die Anschaffung eines Elektroautos).

Dabei sind gerade viele Verhaltensweisen von reichen Menschen besonders umweltschädlich: Flugreisen, viele neue Kleider, ... Konsumverzicht, egal ob selbstgewählt oder erzwungen, ist wirksamer Umweltschutz. Deshalb sollten hier die Reichen von den Armen lernen.

Gleichzeitig sollen Wohlhabende auch angeregt werden, sich solidarisch gegenüber denen zu verhalten, die nicht so viel haben, und mit ihnen zu teilen.

Wir freuen uns, dass dieses Jahr die Fastenaktion der Evangelischen Landeskirche auch das Thema Umwelt- und Klimaschutz hat: www.klimafasten.de/wochenthemen

Da Umweltschutz auch Bewahren der Schöpfung ist, haben wir für unsere Fastenaktion diesen Bibelspruch als Leitthema gewählt:

Und Gott der HERR nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte.
Mose 2,15

Weil Gott jeden Menschen liebt, wollen wir den „Mund für die Stummen“ auf tun. (Sprüche 31,8) und zum Sozialrechtsdschungel informieren. Folgende Problemlagen prägen derzeit besonders die materielle Not vieler Familien im Hartz IV-Bezug und bei Altersarmut:

- **Fehlender bezahlbarer Wohnraum:** Das Wohngeldgesetz hat zwar zum 01.01.2020 die Mietobergrenzen nach oben hin angepasst. Aber die Realität auf dem Wohnungsmarkt bleibt weiterhin für Wohnungssuchende bis aufs äußerste angespannt.

- Viele erwerbstätige Menschen verdienen so wenig Geld, dass sie aufstockend Hartz IV-Leistungen vom Jobcenter in Anspruch nehmen müssen.
- Der Hartz IV-Regelsatz beinhaltet viele Dinge des täglichen Lebens nicht, wie z. B.: Zimmerpflanzen, Gartenpflege, Weihnachtsbaum, Taschen, Regenschirme, Adventsschmuck, Speiseeis im Sommer, Nicht in der Krankenversicherung erstattungsfähige Gesundheitskosten, Malstifte für Kinder in der Freizeit, Kleidung für Familienfeste. (siehe www.diakonie-wuerttemberg.de/themen/armut/)
- Die Kosten der Unterkunft sind in der Grundsicherung gedeckelt. Dadurch müssen oftmals Teile der Miete und der Nebenkosten aus den Regelsätzen bestritten werden. Die daraus entstehenden Existenzängste rauben den Betroffenen viel Kraft, die zur Bewältigung der schwierigen Lebensbedingungen notwendig wären und verursachen teils Depressionen und Angsterkrankungen.

Unsere sieben Infobriefe sollen Reichen und Armen die Anregungen geben, über ihre eigenen Möglichkeiten, etwas zur Bewahrung der Schöpfung beizutragen, nachzudenken. Es werden konkrete Vorschläge gemacht.

Ideen zum nachhaltigen Wirtschaften:

1. Umweltschutz – nicht nur ein Thema für die Wohlhabenden!
2. Secondhand-Ware spart Wasser und vermeidet Abfall
3. Onlineplattform für Gebrauchtes
4. Regionales und saisonales Obst und Gemüse spart Energie und Kosten
5. Umweltbewusste Freizeitgestaltung
6. Spendenaufruf: energiesparende Haushaltsgeräte auch für Haushalte mit geringem Einkommen
7. Ideen für Aktionen für den Umweltschutz

Weitere Ideen zum Klimafasten: www.klimafasten.de/wochenthemen

Kosten der Unterkunft 2020:

Die Kosten der Unterkunft müssen nach § 22 Abs. 1 SGB II in der tatsächlichen und angemessenen Höhe vom Jobcenter übernommen werden.

Angemessenheit ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und erfordert immer wieder eine genaue Überprüfung.

Das Jobcenter Landkreis Heilbronn hat hierzu in seiner Internetseite Hinweise gegeben (s. u.), wie diese Mietobergrenzen im Landkreis Heilbronn im Allgemeinen festgelegt werden.

Leider richten sich die Mietobergrenzen weder im Wohngeldgesetz noch im Landratsamt nach den Preisen des realen Wohnungsmarktes. Das bedeutet, dass oftmals eben nicht die tatsächlichen Kosten der Unterkunft als Bedarf anerkannt werden.

Mietobergrenzen im Landkreis Heilbronn im Internet:

(www.jobcenter-landkreis-heilbronn.de/geldleistungen/kosten-fuer-unterkunft.html)

Personen	Brutto-Kaltmiete (Stufe II) Übrige Gemeinden im Kirchenbezirk	Brutto-Kaltmiete (Stufe III) Bad Friedrichshall, Obersulm, Weinsberg, Neckarsulm	Plus Heizkosten Gemäß dem aktuellen bundesweiten Heizspiegel (höchste Stufe der entsprechenden Heizart)
1	420,00 €	469,00 €	
2	508,00 €	568,00 €	
3	604,00 €	676,00 €	
4	706,00 €	788,00 €	